

Erklärung zu den Börsenregelungen des Bilanzkreisvertrages

Der nachstehende Bilanzkreisverantwortliche erklärt gegenüber dem nachstehenden Übertragungsnetzbetreiber, für welche Strombörse die Regelungen für Börsengeschäfte gem. Ziffer 12 seines Standard-Bilanzkreisvertrages Anwendung finden sollen. Die Regelungen für Börsengeschäfte gelten für die unten genannten Bilanzkreise des Bilanzkreisverantwortlichen in der Regelzone des Übertragungsnetzbetreibers sobald für diese Bilanzkreise Fahrplananmeldungen der Strombörse vorliegen.

Übertragungsnetzbetreiber:

50Hertz Transmission GmbH	<input type="checkbox"/>
Amprion GmbH	<input type="checkbox"/>
TenneT TSO GmbH	<input type="checkbox"/>
TransnetBW GmbH	<input type="checkbox"/>

Bilanzkreisverantwortlicher:

Unternehmensname, vollständige Adresse

.....

.....

Bilanzkreisvertrag vom:

Bilanzkreis (EIC):

Diese Erklärung gilt ab dem für die nachfolgenden Strombörsen

- EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG

und dessen Dienstleister die CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH

.....

Ort, Datum

.....

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des genannten BKV

Name, Vorname / Unterschrift / Unternehmensstempel